

**Änderung
der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse
der Gemeinde Ostbevern
vom**

§ 1

Die Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 erhält folgend Fassung:

„(3) In der Einladung ist Zeit, Ort und Tagesordnung anzugeben. Der Bürgermeister bereitet die Beschlüsse des Rates und der Ausschüsse vor. Zu diesem Zweck fertigt er schriftliche Sitzungsvorlagen. Die Sitzungsvorlagen und rechtzeitig eingegangene schriftliche Anträge werden allen Ratsmitgliedern, bei Sitzungsvorlagen zu Ausschusssitzungen auch allen Ausschussmitgliedern und sachkundigen Bürgern, übersandt. Die Übersendung dieser Sitzungsvorlagen richtet sich nach der jeweiligen Form der Übersendung i. S. v. § 1 Abs. 2 dieser Geschäftsordnung. Die Sitzungsunterlagen sind im Ratsinformationssystem abrufbar.

2. § 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Für folgende Angelegenheiten wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen:

- a) Personalangelegenheiten
- b) Liegenschaftsangelegenheiten
- c) Auftragsangelegenheiten
- d) Entscheidungen über die Aufnahme von Krediten
- e) Angelegenheiten der zivilen Verteidigung
- f) Einzelfälle in Abgabenangelegenheiten
- g) Angelegenheiten der Rechnungsprüfung mit Ausnahme der Entscheidung über den Jahresabschluss sowie den Gesamtabschluss und der Entlastung des Bürgermeisters (§ 96 Abs. 1 GO NRW)
- h) Vorberatung der Beschlüsse des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AöR

§ 2

Die Änderungen treten am Tage nach der Beschlussfassung in Kraft.